

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 26. Juli 2024 | Nummer 8/2024 | 34. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“Seite 1
- Korrektur der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat im OT Zuchenberg am 9. Juni 2024Seite 2

Amtliche Mitteilungen

- Sprachstandsfeststellung.....Seite 2
- Ausschreibung – BundesfreiwilligendienstSeite 2
- Ausschreibung Ehrenamt eines Integrationsbeauftragten (m/w/d) der Stadt AngermündeSeite 3
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/-in IT-Kommunikation (m/w/d).....Seite 3
- Ausschreibung – Vertretung-/Hilfskraft – Erzieher/Erzieherin, Logopäde/LogopädinSeite 4

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 01. August 2024 bis zum 28. Februar 2025 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante an landeinwärts.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdritzer Chaussee 42,
16321 Bernau,**

Telefon: **03338–8266**; Fax: **03338–8267**;

E-Mail: info@wbv-finow.de.

Bernau, den 17.06.2024

*Krone
Geschäftsführer*

Korrektur der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat im OT Zuchenberg am 9. Juni 2024

Im Amtsblatt Nr. 6/2024 ist der Name eines gewählten Ortsbeiratsmitglieds in der Bekanntmachung der Wahlleiterin falsch.

Unter III. der Bekanntmachung im o. g. Amtsblatt muss es richtig heißen:

In die Ortsbeirat sind gewählt:
III.

- | | | |
|----------------------|-----|------------|
| 1. Uta Hufe | mit | 74 Stimmen |
| 2. Anja Olitzsch | mit | 27 Stimmen |
| 3. Dirk Ammerschuber | mit | 14 Stimmen |

Angermünde, den 26.06.2024

Die Wahlleiterin

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

Sprachkenntnisse im Test

Die Stadt Angermünde ruft auch in diesem Jahr wieder zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung in den Kitas der Stadt Angermünde auf. Ausgebildete Fachkräfte in den Kindertagesstätten der Stadt erfassen dafür ab September 2024 den Sprachstand aller zukünftigen ABC-Schützen des Schuljahres 2025/2026. Es werden auch die Kinder getestet, die keine Kita besuchen, die sogenannten „Hauskinder“.

Das Schulgesetz schreibt, anknüpfend an die Schulpflicht, die Teilnahmeverpflichtung aller Kinder an dieser Sprachstandsfeststellung fest.

Eltern, deren Kinder bereits eine Kita der Stadt Angermünde besuchen, können sich vor Ort über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung informieren.

Die „Hauskinder“ werden in einer der vorhandenen Kitas getestet. Deren Eltern sind aufgerufen, sich zur Terminabsprache in einer Kita ihrer Wahl anzumelden.

Kommen Eltern der Verpflichtung zur Teilnahme ihres Kindes an der Sprachstandsfeststellung nicht nach, ist die Schule berechtigt, das zuständige Jugendamt zu informieren.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Angermünde bei Frau Graue, Tel. 03331/260036 oder Frau Kirsten, Tel. 03331/260065.

Ausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Du hast Lust Dich nach der Schule in einer sozialen Einrichtung zu engagieren und etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun?

Du möchtest Dich beruflich orientieren und persönlich weiterentwickeln?

Du arbeitest gern mit Kindern und bist ideenreich?

Dann ist der **Bundesfreiwilligendienst in einer unserer Kindertagesstätten** genau das Richtige für Dich!

Die Stadt Angermünde sucht

Bundesfreiwillige (m/w/d)

Aufgaben, die Dich erwarten:

- Unterstützung der Erzieher/-innen im Tagesablauf
- Unterstützung in den Mittags- und Pausenzeiten
- Vorbereitung und Durchführung von pädagogischen Angeboten im Freizeitbereich
- begleitende Betreuung der Kinder

Damit überzeugst Du uns:

- Geduld und Empathie
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität und Flexibilität

Im Einstellungsfall sind folgende Unterlagen erforderlich:

- ggf. Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder gültiger Gesundheitspass
- ärztliche Bescheinigung zum Masernschutz
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate)

Das bieten wir:

- monatliches Taschengeld in Höhe von 300 €
- Einblick in das Gebiet der Erziehtätigkeit

Sende Deine Bewerbung per E-Mail an:

bewerbungen@angermuede.de

(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei Fragen schicke eine Mail an die obige E-Mailadresse oder melde Dich telefonisch bei Frau Schwarz unter der Tel. 03331/260014.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise findest Du unter www.angermuede.de

Ehrenamt eines Integrationsbeauftragten (m/w/d) der Stadt Angermünde wird ausgeschrieben

Die Stadt Angermünde schreibt das Ehrenamt eines Integrationsbeauftragten (m/w/d) neu aus. Die Position ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der Integrationsbeauftragte (m/w/d) soll die Belange der in der Stadt Angermünde lebenden Flüchtlinge, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund vertreten. Gleichzeitig soll er das Zusammenleben aller Menschen in der Stadt mit fördern. Dabei sollen beispielsweise folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Kooperation mit örtlichen Vereinen im Bereich der Flüchtlingsarbeit und der Integration sowie weitere Entwicklung und Gestaltung eines Netzwerkes
- Beratung von Flüchtlingen, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund
- Vermittlung zwischen den Betroffenen, der Stadtverwaltung und anderen zuständigen Einrichtungen
- Stellungnahme zu spezifischen Maßnahmen und Beschlüssen
- Anhörungen, Beratungen, Berichterstattung, Bearbeitung von Anfragen

Der Integrationsbeauftragte (m/w/d) soll folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Organisationsfähigkeit, Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeiten sowie interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Asyl- und Aufenthaltsrechts (wünschenswert)

- sicherer Umgang mit modernen Bürokommunikationsmitteln und der Standardsoftware MS-Office
- Führerschein Klasse B wünschenswert, aber nicht Voraussetzung

Der Integrationsbeauftragte (m/w/d) hat das Recht der Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie ihrer Ausschüsse einschließlich dem Rederecht in vorheriger Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden zu Tagesordnungspunkten, die die Belange von Flüchtlingen, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund oder den Aufgabenbereich des Integrationsbeauftragten (m/w/d) betreffen.

Der Integrationsbeauftragte (m/w/d) hat das Amt überparteilich und weltanschaulich neutral auszuüben und darf in keinem Dienst- oder Anstellungsverhältnis zur Stadt Angermünde stehen. Die Stadt Angermünde zahlt dem Integrationsbeauftragten (m/w/d) eine Aufwandsentschädigung. Außerdem wird ein Diensthandy gestellt.

Die Volljährigkeit sollte vorliegen. Ein enger Bezug zu den Interessen der in der Stadt Angermünde lebenden Flüchtlinge, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Bewerbungen und Nachfragen richten Sie bitte bis zum **16.08.2024** an:
Stadt Angermünde – FB Bildung, Kultur, Soziales Frau Britta Kirsten
Tel: 03331 260065 E-Mail: b.kirsten@angermunde.de Markt 24, 16278 Angermünde

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle als

Sachbearbeiter/-in IT-Kommunikation (m/w/d)

aus.

Die Stelle mit 39 Wochenstunden ist nach dem TVöD mit der E9b bewertet und umfasst folgende **Schwerpunkte**:

- Administration von Windows Servern, Workstations und Netzwerken
- Implementierung neuer Systeme
- Systembetreuung und Beschaffung der Hard- und Software
- IT-Konzepte für die IT der Verwaltung und deren Nachfolgeeinrichtung erstellen und fortführen
- First und Second Level Support Infrastruktur und User

Damit überzeugen Sie uns:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) oder eine andere vergleichbare Ausbildung mit entsprechender Berufserfahrung
- gute Kenntnisse in den Bereichen Windows Serverumgebungen, Endgerätemanagement und HyperV
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit öffentlichen Haushaltsmitteln wäre wünschenswert
- ausgeprägte Fähigkeiten zu analytischem, konzeptionellem und selbständigem Arbeiten

Das bieten wir Ihnen:

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie Teilzeitarbeit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- Einarbeitung in Ihre abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- Fahrradleasing

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum 02.08.2024

per E-Mail an: **bewerbungen@angermuede.de**
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Herr Belde unter Tel. 03331/260041.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuede.de

Sie sind **Erzieher/Erzieherin, Logopäde/Logopädin oder Ergotherapeut/Ergotherapeutin im Ruhestand** und haben Lust auf ein wenig Abwechslung im Alltag? Sie haben Spaß daran Zeit mit Kindern zu verbringen, sie zu betreuen und im Alltag sowie bei Ihrer Entwicklung zu unterstützen? Dann sind Sie bei der Stadt Angermünde genau richtig! Bei uns haben Sie die Möglichkeit, in einer unserer 8 Einrichtungen Ihre Erfahrung einzubringen und zur Rente noch etwas dazu zu verdienen.

Die Stadt Angermünde bietet Erziehern und Erzieherinnen im Ruhestand die Möglichkeit, in Vertretungsfällen eine Tätigkeit als Hilfskraft in der jeweiligen Kindertagesstätte auszuüben.

In den Bereichen Logopädie und Ergotherapie suchen wir Ruheständler, welche die Kinder im Kita-Alltag unterstützend begleiten und zudem auf die individuellen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder eingehen und so im Bereich Frühförderung begleitend Ihre Fähigkeiten einbringen können.

Im Einstellungsfall sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Nachweis über die Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz oder gültiges Gesundheitszeugnis
- Vorhandensein des Masernschutz

Die Arbeitsstunden, die Dienstzeiten sowie der Einsatzort und weitere Details sind im persönlichen Gespräch individuell abstimmbare.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Schmidt unter der Tel. 03331 260032 oder per Mail an: bewerbungen@angermuende.de

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

